

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1571
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4256

Digitalisierungsstrategien der Landesregierung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Im „Mittelstandsreport des Landes Brandenburg für das Jahr 2021“ vom September 2021 werden auch Digitalisierungsfragen berührt. Es gibt zudem eine „Evaluation zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ der Staatskanzlei vom Dezember 2020 und einen gültigen „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ mit ebenfalls einem eigenen Abschnitt zur Digitalisierung des bezeichneten Wirtschaftsraumes.

Der Fülle von Konzepten und der in ihnen durchaus diskutablen, aufgeführten Projekten stehen die politischen Ergebnisse gegenüber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer bündelt die Konzepte zur Digitalisierung, die durch Institutionen des Landes Brandenburg aktuell beschlossen bzw. veröffentlicht wurden?

zu Frage 1: Die Koordination der Digitalpolitik des Landes ist Aufgabe der Staatskanzlei

2. Wie viele Digitalisierungspapiere, durch welche Stellen verabschiedet, gibt es im Land Brandenburg und aus welchen formalen oder inhaltlichen Gründen stehen diese nebeneinander?

zu Frage 2: Die Landesregierung hat mit der weiterhin gültigen Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ vom Dezember 2018 die Grundlage für eine koordinierte Digitalpolitik geschaffen. Mit Kabinettsbeschluss vom April 2020 wurden alle Ressorts und die Staatskanzlei beauftragt, in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln. Die Landesregierung verfolgt hiermit eine koordinierte und dezentrale Digitalpolitik, in der die Digitalisierungsverantwortung der Fachverantwortung folgt.

Diese zehn Ressortdigitalisierungsstrategien bzw. -vorlagen wurden vom fünften Digitalkabinett am 7.9.2021 angenommen.

Die Staatskanzlei entwickelt mittels dieser Vorlagen die Digitalisierungsstrategie von 2018 zu einem ressortübergreifenden „Digitalprogramm 2025“ weiter.

Weiterhin wurde im Digitalkabinett am 7.9.2021 ein Gutachten zur Digitalen Resilienz des Landes von der Staatskanzlei vorgelegt. Aus dem Geschäftsbereich des MIK wurden Vorlagen zur E-Government Strategie des Landes sowie zur OZG-Umsetzung verabschiedet.

Die genannten Vorlagen stehen nicht nebeneinander, sondern greifen komplementär und entsprechend den Ressortfachverantwortungen ineinander. Die Inhalte in Handlungsfeld 6: Digitale Transformation im „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin Brandenburg“ basieren unmittelbar auf der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ sowie dem Koalitionsvertrag.

3. Welche konkreten und messbaren Vorgaben zur Erreichung der Vorhaben werden in den Papieren aufgeführt?

zu Frage 3: Im Maßnahmenkatalog zur Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ sowie in den Ressortdigitalisierungsstrategien werden Einzelvorhaben grundsätzlich mit Meilensteinen und zeitlichen Vorgaben versehen.